1. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz: Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Protokoll: Nadia Zogg, Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit

Zeit: 20.00 bis 22.20 Uhr

Stimmenzähler: Heidi Burkhardt

Irene Doepfner Lara Enzler Hedy Mariani Elsa Salmonson

Anwesende Stimmbürger: 289

Traktanden

- 1. Berichte aus dem Gemeinderat und der Schulpflege
- 2. Jahresrechnung 2023
- 3. Kredit für Vorprojekt Anschluss ARA Weiern in Männedorf an die ARA Rorguet in Meilen
- 4. Verpflichtungskredit zur Ausübung des Vorkaufsrechts am Grundstück Kataster-Nr. 8188 an der Seestrasse
- 5. Öffentliche Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Andrea Greber (Präsidentin Singfrauen) und Markus Eggenschwiler (Präsident Belcanto-Chor)
- 6. Öffentliche Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Roland Thomann
- 7. Öffentliche Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Erich Frei
- 8. Öffentliche Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Christopher Jarke

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 24. Mai 2024, während der ordentlichen Öffnungszeiten im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wurde fristgerecht verschickt.

Begrüssung

Gemeindepräsident Wolfgang Annighöfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme im Fachbereich Präsidiales auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzählenden

Die fünf Wahlbüromitglieder

- Heidi Burkhardt
- Irene Doepfner
- Lara Enzler
- Hedy Mariani
- Elsa Salmonson

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzählerinnen gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Im Beleuchtenden Bericht wurde abgedruckt, wer stimmberechtigt ist. Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmenzählerinnen ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 289 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in der ersten Reihe. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse sind Zora Rosenfelder und Michel Wenzler (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Traktandenliste

Wolfgang Annighöfer informiert die Versammlung, dass beim Bezirksrat Meilen ein Rekurs in Stimmrechtsachen gegen das Geschäft "Verpflichtungskredit zur Ausübung des Vorkaufsrechts am Grundstück Kataster-Nr. 8188 an der Seestrasse" eingegangen ist. Der Rekurs richtet sich gegen den Beleuchtenden Bericht und die Medienmitteilung zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024. Mit Beschluss vom 19. Juni 2024 hat der Bezirksrat einen Teilentscheid gefasst und den Antrag der Rekurrenten auf vorsorgliche Streichung des Traktandums von der Traktandenliste, abgewiesen. Somit können sämtliche traktandierten Geschäfte behandelt werden.

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind gelöscht. Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht erlaubt.

Wolfgang Annighöfer bittet die Stimmberechtigten sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Versammlungsführung nicht einverstanden ist. Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn ein Stimmberechtigter deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

2 9.1.6 Jahresrechnung Jahresrechnung 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	119'977'594.77
Gesamtertrag	CHF	122'553'607.57
Ertragsüberschuss	CHF	2'576'012.80
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	18'903'009.02
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	4'618'968.68
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	14'284'040.34
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	45'464.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	1'750'402.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	1'704'938.00
Bilanzsumme	CHF	247'979'679.62

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Auf Basis des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung erstellen die Zürcher Gemeinden ihre Budgets und Jahresrechnungen.

Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

Der Kontenrahmen bezweckt die Gliederung nach Sachgruppen (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient. Der Gemeindehaushalt wird anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung

ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel. Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Eine Gemeinde kann ihren Haushalt zusätzlich nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d.h. dem organisatorischen Aufbau ihrer Verwaltung entsprechend, darstellen. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung des Kontenrahmens seit längerem und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung.

Dementsprechend bildet die bestehende institutionelle Gliederung die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Vorjahresvergleich

Als Vergleichswerte zur vorliegenden Rechnung 2023 dienen das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei Aufwendungen von CHF 119.97 Mio. und Erträgen von CHF 122.55 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.58 Mio. ab. In diesem Resultat ist auch die Rückstellung für die finanzpolitische Reserve von CHF 1.6 Mio. enthalten. Das operative Ergebnis beträgt deshalb CHF 4.18 Mio. Dieses wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.08 Mio.

Das positive Ergebnis entstand im Wesentlichen durch höhere Ordentliche Steuereinnahmen und mehr Grundstückgewinnsteuern. Durch die zusätzlichen Ordentlichen Steuererträge musste auch mehr für den Finanzausgleich aufgewendet werden. Aus den höheren Ordentlichen Steuern verbleiben netto CHF 2.7 Mio. bei der Gemeinde Männedorf. Die Grundstückgewinnsteuern übertreffen das Budget mit CHF 1.13 Mio. Die Gewinnbeteiligung der ZKB fiel um CHF 0.31 Mio. höher aus. Mehrausgaben mussten bei der stationären und ambulanten Pflege, den Zusatzleistungen, im Asylbereich und im Gebäudeunterhalt getätigt werden. Dagegen fielen die Aufwendungen bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe und der Informatik tiefer aus als geplant. Die familien- und schulergänzende Betreuung erfährt weiterhin eine grosse Nachfrage. Die zusätzliche Nachfrage verursacht entsprechende Mehrkosten. Auch im Bereich Sonderpädagogik entstanden höhere Ausgaben.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen gesamthaft CHF 20.98 Mio. für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 21.88 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 0.9 Mio. Dieser wird den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten gutgeschrieben. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 0.43 Mio.

Erfolgsrechnung Ressorts	Rechnung		Budget 2023		Rechnung	
(Institutionelle Gliederung)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	4.34	1.78	4.66	1.81	4.10	1.63
Nettoergebnis	_	2.56		2.85		2.48
SICHERHEIT	4.66	1.33	4.60	1.28	4.57	1.32
Nettoergebnis		3.34		3.32		3.24
FINANZEN	16.18	77.98	9.59	68.15	9.83	70.19
Nettoergebnis	61.80		58.56		60.36	
GESELLSCHAFT	24.04	9.64	22.70	8.62	22.52	8.36
Nettoergebnis		14.40		14.08		14.15
INFRASTRUKTUR	39.13	26.60	38.41	25.85	32.33	20.70
Nettoergebnis		12.53		12.56		11.64
НОСНВАИ	0.98	0.27	0.96	0.38	1.02	0.26
Nettoergebnis		0.72		0.58		0.76
BILDUNG	30.64	4.96	29.55	4.47	28.66	4.95
Nettoergebnis		25.69		25.08		23.71
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2.58		0.08		4.38	
Total	122.55	122.55	110.56	110.56	107.41	107.41

Beträge in CHF Mio.

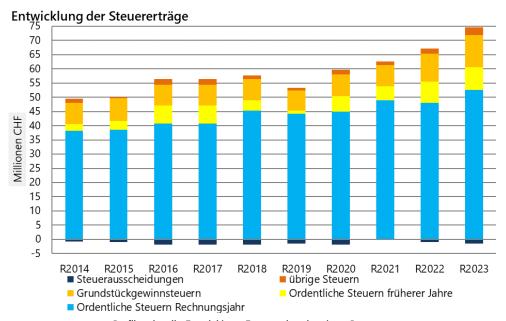
Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Rechnung 2023 Aufwand Ertrag		Budget 2023 Aufwand Ertrag		Rechnung 2022 Aufwand Ertrag	
Aufwand	119.98		110.48		103.03	
Personalaufwand	26.11		26.65		24.59	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	26.27		26.38		21.98	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.87		8.09		6.96	
Finanzaufwand	1.34		0.31		0.26	
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	1.28		0.58		0.37	
Transferaufwand	51.93		43.65		45.87	
Durchlaufende Beiträge	0.05		0.05		0.11	
Finanzpolitische Reserve	1.60		1.60		0.00	
Interne Verrechnungen	3.53		3.17		2.89	
Ertrag		122.55		110.56		107.41
Fiskalertrag		73.15		63.36		66.18
Regalien und Konzessionen		0.07		0.07		0.07
Entgelte		27.77		27.16		23.09
Übrige Erträge		0.39		0.60		0.46
Finanzertrag		2.35		2.17		1.42
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		0.41		0.19		0.17
Transferertrag		14.84		13.79		13.03
Durchlaufende Beiträge		0.05		0.05		0.11
Interne Verrechnungen		3.53		3.17		2.89
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	2.58		0.08		4.38	
Total	122.55	122.55	110.56	110.56	107.41	107.41

Beträge in CHF Mio.

Steuererträge

Die Steuererträge fallen um CHF 6.97 Mio. höher aus als im Vorjahr und um CHF 9.78 Mio. höher als im Budget. Die Steigerung ist auf höhere Einnahmen bei den Ordentlichen Steuern, den Quellensteuern und den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Die Erträge an Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs schliessen mit CHF 52.49 Mio. (Vorjahr CHF 47.95 Mio.) ab und liegen damit CHF 4.88 Mio. über dem Budget. Die Erträge an Ordentlichen Steuern aus den früheren Jahren liegen mit CHF 8.18 Mio. (Vorjahr CHF 7.62 Mio.) um CHF 2.98 Mio. über dem budgetierten Wert von CHF 5.20 Mio. Auch die Quellensteuern liegen CHF 1.16 Mio. über Budget. Die Grundstückgewinnsteuern von CHF 11.13 Mio. (Vorjahr CHF 9.83 Mio.) übertreffen das Budget um CHF 1.13 Mio. und tragen zusätzlich zu den höheren Steuereinnahmen bei.



Grafik zeigt die Entwicklung Erträge der einzelnen Steuerarten.

Steuerkraft/Finanzausgleich

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete von 2011 bis 2018 einen stetigen Anstieg der Steuererträge. Dieser Trend wurde im 2019 durch den Rückgang von Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Firmen) kurzzeitig unterbrochen. Seit 2020 setzt sich die Entwicklung des Anstiegs jedoch wieder unvermindert fort.

Die Steuerkraft Männedorfs, bereinigt um die Rückstellungen für aktive und passive Steuerausscheidungen, liegt mit CHF 5'707 pro Einwohner (Vorjahr CHF 5'119) über dem Kantonsmittel von CHF 4'096 (ohne Stadt Zürich). Daraus ergibt sich für das Jahr 2023 eine voraussichtliche Zahlung von CHF 9.68 Mio. in den Finanzausgleich (Budget CHF 3.57 Mio.).

Veränderung des Nettoaufwands

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.58 Mio. ab. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2023 sind aus der folgenden (nicht abschliessenden) Aufstellung ersichtlich:

Ressort / Bereich -= Mehraufwand/Minderertrag += Mehrertrag/Minderaufwand	Mio. CHF R23/B23
Präsidiales	
Geringere Kosten im Personalbereich, da weniger Weiterbildungen besucht wurden als geplant und der Sozialstellenpool nicht genutzt wurde.	0.17
Geringere Ausgaben für Fach- und Rechtsgutachten als budgetiert.	0.05
Tiefere Kosten für Wahlen und Abstimmungen als geplant.	0.04
Sicherheit	
Tiefere Aufwendungen für Feuerwehr und Zivilschutz infolge weniger und kürzerer Einsätze sowie Reduktion der Milizbestände seitens Bund beim Zivilschutz.	0.11
Besseres Ergebnis bei der Parkraumbewirtschaftung.	0.07
Weniger Busseneinnahmen als geplant.	-0.04
Externe Unterstützung bei der Einwohnerkontrolle.	-0.06
Höhere Kosten bei der Kommunalpolizei wegen Erhöhung der Zulagensätze auf branchenübliche Ansätze und nicht budgetierter Ausgleichsentschädigungen.	-0.06
Finanzen	
Die Steuererträge aus dem Rechnungsjahr, aus früheren Jahren und die Quellensteuern fielen besser aus als erwartet.	8.70
Die Grundstückgewinnsteuern sind über Budget.	1.13
Die ZKB-Gewinnbeteiligung fiel höher aus.	0.31
Im Budget wurde bei der Neubewertung des Finanzvermögens mit einer positiven Wertkorrektur gerechnet. Der Effekt aus der Wertberichtigung ist leicht negativ.	-0.86
Der Finanzausgleich wurde auf den Vorgaben des Kantons berechnet und nimmt aufgrund der Männedörfler Steuerkraft markant zu.	-6.03
Gesellschaft	
In der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe sind die Fallzahlen gesunken.	0.62
Rückzahlung von gesetzlich wirtschaftlicher Hilfe aufgrund einer Erbschaft.	0.40
Zunahme der Kosten für Kinder- und Jugendheime.	-0.14
Mehrausgaben für Zusatzleistungen vor allem verursacht durch hohe, rückwirkende Zahlungen an neue IV-Fälle sowie teure Heimfälle.	-0.16
Höhere Kosten im Asylbereich als budgetiert.	-0.18

Mehrkosten in der ambulanten Pflege, insbesondere psychiatrische ambulante Leistungen und Leistungen pflegender Angehöriger.	-0.25
Höhere Kosten im Bereich der stationären Pflege durch Fallzahlerhöhung und insgesamt leicht steigende Pflegeeinstufungen.	-0.68
Infrastruktur und Hochbau	
Geringere Auszahlungen von Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen als budgetiert.	0.19
Tiefere Ausgaben für den Unterhalt bei Strassen und Wegen.	0.13
Geringere Ausgaben bei der Immobilienverwaltung.	0.06
Höhere Ausgaben beim Unterhalt der Gemeinde- und Schulliegenschaften.	-0.09
Gebühreneinahmen für Baukontrollen wurden zu hoch budgetiert und zu- sätzlich fielen aufgrund des neuen Meldeverfahrens für PV-Anlagen Ein- nahmen weg.	-0.10
Weniger Eintritte beim Hallenbad und höhere Kosten für Energie.	-0.12
Ausserplanmässige Abschreibung der Wohncontainer infolge Anpassung der Abschreibungsdauer auf effektive Nutzungsdauer.	-0.15
Bildung	
Kindergarten - Rotationsgewinne aufgrund von Personalwechseln.	0.04
Unterstufe - weniger Bedarf an Vikariatseinsätzen als geplant.	0.02
Mittelstufe - Rotationsverluste aufgrund von Personalwechseln.	-0.10
Oberstufe - Rotationsverluste aufgrund von Personalwechseln sowie zusätzliche Kosten für externe Schulen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler.	-0.22
Sonderschulung - grösserer Bedarf an integrierter Sonderschulung und Zunahme von externen Sonderschülerinnen und -schüler.	-0.45
Musikschule - mehr Neuanmeldungen als budgetiert, daher höhere Lohn-kosten.	-0.06
Schülerclub - markant mehr Anmeldungen als geplant.	-0.32
Kindertagesstätten – höhere Einnahmen und geringere Kosten als budgetiert.	0.45
Weniger Kosten für Schulgesundheitsdienst und Schulzahnpflege als erwartet.	0.04

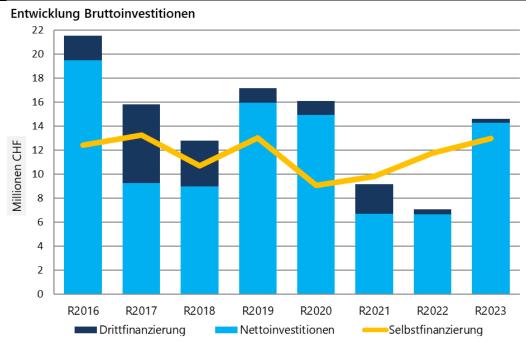
Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2023 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 14.28 Mio. unter dem Budget von CHF 20.79 Mio. Der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen beträgt dabei CHF 4.77 Mio. Der Baubeginn für die Sport- und Freizeitanlage Widenbad verschob sich aufgrund von Einsprachen abermals, budgetiert waren CHF 3.3 Mio. In den gebührenfinanzierten Haushalten betragen die Nettoinvestitionen 2023 gesamthaft CHF 9.5 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.11 Mio., Wasserversorgung CHF 8.06 Mio. und Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 0.33 Mio.). Budgetiert waren CHF 10.09 Mio.

Investitionsrechnung Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Rechnu Ausgaben	ıng 2023 Einnahmen	Budg Ausgaben	et 2023 Einnahmen	Rechnu Ausgaben	ung 2022 Einnahmen
PRÄSIDIALES	0.28		0.38		0.24	
Nettoergebnis		0.28		0.38		0.24
INFRASTRUKTUR	18.54	4.62	20.48	0.15	6.78	0.39
Nettoergebnis		13.92		20.33		6.38
HOCHBAU	0.08				0.05	
Nettoergebnis		0.08				0.05
ABSCHLUSS	4.62	18.90	0.15	20.94	0.39	7.06
Nettoinvestitionen	14.28		20.79		6.67	
Total	23.52	23.52	21.09	21.09	7.46	7.46

Beträge in CHF Mio.

Die 25 grössten Inve Wasser	stitionsprojekte im Jahr 2023: Kauf Seewasserwerk	Mio. CHF 7.46
Strassen	Tramstrasse (Aufdorfstrasse bis Uetikon)	0.36
Strassen	Asylstrasse - Bushaltestelle Asylstrasse	0.29
Strassen	Erneuerung Strassenbeleuchtung	0.27
Gebäude, Räume	Alte Landstr. 220a; Liebegg Malhüsli, Notmassnahmen	0.26
Gebäude, Räume	Projektwettbewerb multifunktionales Schulgebäude	0.23
Strassen	Tramstrasse - Bushaltestelle Büelen	0.20
Sport, Spiel, Freizeit	Strandbad - Sanierung Pergoladach	0.20
Strassen	Seidenhausweg	0.17
Strom	Trafostation Saurenbach, Notstromgenerator	0.17
Strom	Mittelspannungskabel Widenbad - Winterhalde	0.15
Strom	Tramstrasse (Aufdorfstrasse bis Uetikon)	0.14
Wasser	Tramstrasse (Aufdorfstrasse bis Uetikon)	0.14
Informatik	Hardware; Netzwerk Core Komponenten	0.13
Abwasser	ARA Biologiestrasse 1; Sanierung Beschichtung	0.13
Strassen	Hofenstrasse (Glärnischstrasse - Aufdorfstrasse)	0.12
Strassen	Alte Landstrasse - Bushaltestelle Dammstrasse	0.11
Gebäude, Räume	Gemeindehaus; Fassade und Dachrinne	0.11
Wasser	Verbindung Boldern-Länz	0.11
Gebäude, Räume	Schulstrasse 10; Sanierung Fassade und Fenster	0.11
Strom	Niederspannungszuleitung Seestrasse Ost	0.10
Gebäude, Räume	Feuerwehrgebäude, Sanierung Heizverteilung	0.10
Abwasser	Tramstrasse (Aufdorfstrasse bis Uetikon)	0.10
Gebäude, Räume	Wohnraum Asylwesen, Machbarkeitsstudie Standorte	0.09
Strom	Trafostation Langacker, Ersatz Mittelspannungsanlage	0.09



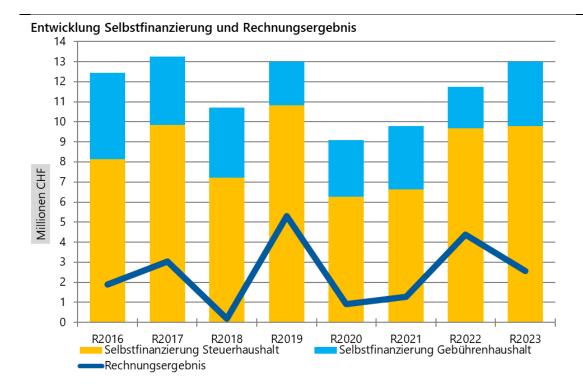
Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil "Drittfinanzierung" (z.B. Subventionen, Gebühren).

Selbstfinanzierung	R2023	B2023
 Gesamtrechnung 	CHF 12.97 Mio.	CHF 10.22 Mio.
• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 9.76 Mio.	CHF 7.32 Mio.
 Eigenwirtschaftsbetriebe 	CHF 3.21 Mio.	CHF 2.90 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die ihr zur Finanzierung ihrer Investitionen zur Verfügung steht.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. 2023 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich 204% (Vorjahr 239%) und für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 34% (Vorjahr 79%).

Der Gesamthaushalt weist 2023 einen Selbstfinanzierungsgrad von 91% aus, wobei der Fünfjahresdurchschnitt bei 98% liegt.



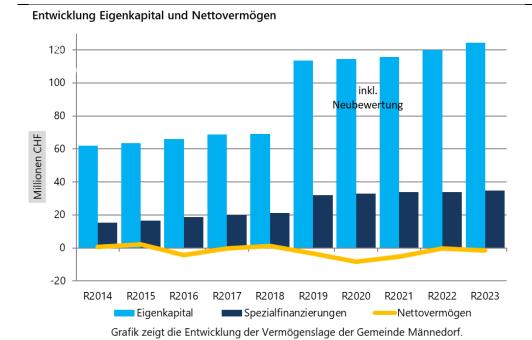
Bilanz

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt weist per Ende Rechnungsjahr 2023 einen Bestand von CHF 124.32 Mio. (Vorjahr CHF 120.14 Mio.) aus. Dieser beinhaltet den Bewertungsgewinn von CHF 39.13 Mio. aus dem Jahr 2019, der sich durch die Neubewertungen der Anlagen aufgrund der Umstellung auf HRM2 ergeben hat und die finanzpolitische Reserve von CHF 1.6 Mio., die 2023 gebildet wurde.

Die Nettoverschuldung beträgt CHF 1.40 Mio. Im Vorjahr hatte die Gemeinde Männedorf eine Nettoverschuldung von CHF 0.12 Mio.

Der Kaufpreis des Seewasserwerks wird, wie vertraglich vereinbart, in Raten über vier Jahre bezahlt. Es bestehen Darlehen der Gemeinden Stäfa und Oetwil a.S. im Umfang von CHF 5.60 Mio.

Die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) weisen nach Zuweisung der Rechnungsergebnisse Bestände von CHF 34.65 Mio. (Vorjahr CHF 33.75 Mio.) aus.



Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Männedorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Männedorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Didier Fatio, Ressortvorsteher Finanzen

Didier Fatio erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Martin Jaray, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 2'576'012.80 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 14'284'040.34 und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 1'704'938.00 sowie einer Bilanzsumme von CHF 247'979'679.62 durch Handerheben einstimmig angenommen.

9.7.4.5 Organisation Kredit für Vorproiekt Anschluss ARA Weiern in

Kredit für Vorprojekt Anschluss ARA Weiern in Männedorf an die ARA Rorguet in Meilen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Für die Ausarbeitung des Vorprojekts für den Anschluss der ARA Weiern in Männedorf an die ARA Rorquet in Meilen wird ein Kredit von CHF 211'000 exkl. MwSt. bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung des Vorprojekts beauftragt.

Ausgangslage

Grössere Abwasserreinigungsanlagen (ARA) können Abwasser dank dem Skalierungseffekt günstiger reinigen. Ausserdem reinigen sie das Wasser besser, da grosse ARAs anlagentechnisch meist besser ausgestattet sind. Aus diesen Gründen schliessen sich ARAs immer häufiger zusammen.

Im Jahr 2030 läuft die Betriebsbewilligung der ARA Weiern in Männedorf (ARA Männedorf) aus. Mit Blick auf die auslaufende Betriebsbewilligung haben die Gemeinde Männedorf und der Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See im letzten Jahr geprüft, ob ein Anschluss der ARA Männedorf an die ARA Rorguet in Meilen (ARA Meilen) technisch machbar wäre.

Projekt

Das geplante Projekt sieht vor, die ARA Männedorf an die ARA Meilen anzuschliessen. Damit wäre die ARA Männedorf neu Teil des Zweckverbands ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See.

Um den Anschluss zu realisieren, muss die ARA Männedorf in einem ersten Schritt mit der ARA Meilen verbunden werden. Für die Verbindung braucht es eine Pumpendruckleitung. Die Leitung transportiert das Abwasser von der ARA Männedorf in das Kanalisationsnetz von Uetikon am See. Von dort gelangt das Wasser in die ARA Meilen.

Die Leitung verläuft dabei teilweise unter der Seestrasse und unterquert die SBB- Gleise. Da die Seestrasse in den Jahren 2026 und 2027 saniert wird und die Alte Landstrasse in Uetikon am See im gleichen Zeitraum ebenfalls eine Umgestaltung erfährt, muss der Bau der Pumpendruckleitung in diesen Bereichen vorgezogen werden.

Damit die ARA Meilen in Zukunft das zusätzliche Abwasser reinigen kann, muss diese ausgebaut werden. Das dafür notwendige Bauland konnte bereits gesichert werden. Im Falle, dass das Projekt für den ARA-Zusammenschluss nicht bewilligt wird, kann der Landabtausch rückabgewickelt werden. In diesem Fall wird eine Entschädigung fällig. Der Ausbau erfolgt in einem zweiten Schritt.

Nach Abschluss des Ausbaus wird die ARA Männedorf umgebaut und übernimmt die Funktion als Pumpwerk. Dabei wird das Abwasser der Gemeinde Männedorf in den heute bestehenden

Vorklärbecken gesammelt und durch die Pumpendruckleitung zur ARA Meilen gepumpt. Auf dem Betriebsgelände der ARA Männedorf bleibt das Betriebsgebäude erhalten. Das restliche Areal wird durch die Ausserbetriebnahme der Kläranlage einer neuen Nutzung zugeführt. Die heute offenen Becken werden zurückgebaut und in einer noch zu definierenden Nutzung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Vorprojekt teilen sich die Gemeinde Männedorf (ARA Männedorf) und der Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See. Für das Vorprojekt zum Anschluss der ARA Männedorf an die ARA Meilen beteiligt sich die Gemeinde Männedorf zu 50%. Dabei entstehen der Gemeinde Männedorf Kosten von CHF 161'000. Für die Abklärungen zum Aufbau einer vierten Reinigungsstufe (Ozonierung) beteiligt sich die Gemeinde mit 25.46% und Uetikon am See mit 1.89% (gesamthaft 27.35% für die ARA Männedorf), dies entspricht der Einwohnergleichwerte. Dabei entstehen der Gemeinde Männedorf Kosten von CHF 25'000. Das Geschäft Anschluss an die ARA Meilen hat komplexe Zusammenhänge, die der Bevölkerung transparent und nachvollziehbar vermittelt werden sollen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung umfassend informiert werden, dabei entstehen Kosten von weiteren CHF 25'000. Die Gesamtkosten betragen somit CHF 211'000. Die Gemeinde Männedorf tritt als Kostenträger der ARA Männedorf auf und nimmt die Weiterverrechnung des Anteils Uetikon am See zum gegebenen Zeitpunkt vor.

Thema	Kosten CHF
Vorprojekt Anschluss ARA Meilen (Anteil 50%)	161′000
Abklärung vierte Reinigungsstufe (Anteil 27.35%)	25′000
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	25'000
Gesamtkosten Anteil Männedorf	211′000

Die Kosten für den Bau der Pumpendruckleitung, den Ausbau der ARA Meilen und den Ersatz der ARA Männedorf durch ein Pumpwerk sind nicht Teil der vorliegenden Vorlage. Die Stimmberechtigten werden sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu äussern können (siehe auch Zeitplan und Vorgehen).

Zeitplan und Vorgehen

Genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den Kredit für das Vorprojekt, erarbeitet die ARA Meilen zusammen mit der Gemeinde in einem nächsten Schritt das Vorprojekt für den Anschluss der ARA Männedorf an die ARA Meilen. Nächstes Jahr entscheiden die Stimmberechtigten von Männedorf an der Urne über den Projektierungs- und Baukredit für die Pumpendruckleitung. Auch zu den weiteren Ausbauschritten (Realisierung ARA-Erweiterung, Neubau Pumpwerk, Fertigstellung Pumpendruckleitung) werden die Stimmberechtigten an der Urne entscheiden. Ausserdem ist für den Ausbau der ARA Meilen eine Umzonung notwendig. Über diese befindet die Gemeindeversammlung von Meilen.

Wann	Was			
2024	Erarbeitung Vorprojekt Anschluss ARA Meilen und Abklärung vierte Reinigungsstufe (Ozonierung)			
2025	Urnenabstimmung in Männedorf über den Projektierungs- und Baukredit der Pumpendruckleitung sowie die Statutenrevision des Zweckverbands			
2025	Gemeindeversammlung Meilen, Entscheid Umzonung			
2026	Realisierung Pumpendruckleitung			
2026	Urnenabstimmung in Männedorf über den Baukredit für die Realisierung ARA-Erweiterung, Neubau Pumpwerk und Fertigstellung Pumpendruckleitung			
2027–2030	Realisierung und Einführung			

Erwägungen

Die erarbeiteten Machbarkeitsstudien zeigten, dass ein Anschluss an die ARA Meilen nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus ökologischer Sicht sinnvoll ist. Der Gemeinderat prüfte bereits im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die alleinige Weiterführung und verglich diese mit dem Anschluss an die ARA Meilen. Dabei wurde bestätigt, dass der Anschluss die beste Lösung darstellt.

Im Detail wurden in der Machbarkeitsstudie Anschluss Männedorf an die ARA Meilen folgende Themen erarbeitet:

- Technische Machbarkeit für die zu reinigenden Abwasservolumen
- Technische Leitungsführung von Männedorf über Uetikon am See nach Meilen
- Gemeinsame Lösung einer zukünftig geforderten vierten Reinigungsstufe (Elimination Mikroverunreinigung)
- Möglicher Kostenteiler für die Finanzierung unter den Beteiligten (Zweckverband ARA Meilen – Herrliberg – Uetikon am See und Männedorf)
- Mögliche zentrale Organisation der Abwasserentsorgung aller Anschlussgemeinden
- Zukünftige Lösungsansätze für eine langfristige Abwasserreinigung mit erhöhten Anforderungen

Mit der erweiterten Machbarkeitsstudie alleiniger Weiterbetrieb ARA Männedorf wurden die Massnahmen und Kosten für einen Alleingang erhoben, um diese mit den Ergebnissen der Variante des Zusammenschlusses vergleichen zu können. Die Gegenüberstellung weist für den Alleingang im Vergleich zum Anschluss an die ARA Meilen höhere Jahreskosten aus. Bei beiden Varianten muss davon ausgegangen werden, dass infolge der gesteigerten Anforderungen an die Stickstoffelimination weitere Investitionen notwendig werden. Beim Alleingang muss Männedorf diese Zusatzmassnahmen selbst finanzieren, beim Zusammenschluss hingegen sich nur anteilsmässig beteiligen. Dies ist aufgrund des Skalierungseffekts günstiger. Diese Aussage gilt auch für alle künftigen Investitionen in eine gemeinsam genutzte Abwasserreinigungsanlage.

Die Erarbeitung eines Vorprojekts verfeinert die Ergebnisse der erweiterten Machbarkeitsstudie. Ziel ist es, die technische Machbarkeit zu bestätigen, die Kostengenauigkeit zu erhöhen und die formalen Voraussetzungen für die Weiterführung des Projekts zu schaffen.

Im Vorprojekt werden folgende Themen erarbeitet:

- Prüfung der weitergehenden Stickstoffelimination mit Zeithorizont ab 2054
- Überprüfung der Verfahrenswahl zur Elimination der Mikroverunreinigung
- Prüfung der Optimierungsvarianten für die Linienführung der Druckleitung zwischen Männe dorf und Uetikon am See
- Definition der Finanzierung und Amortisation der Ausbauten bis 2031 der Gemeinde M\u00e4nnedorf und des Zweckverbands

Wesentliche Vor- und Nachteile

Der Anschluss an die ARA Meilen ist wirtschaftlicher, als eine eigene kleinere ARA in Männedorf zu betreiben und weiterzuentwickeln. Die Betriebsbewilligung für die ARA Männedorf läuft 2030 aus. Gemäss den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie Anschluss ARA Männedorf an ARA Meilen rechnen die Projektbeteiligten mit tieferen Kosten für den Betrieb bei einem Zusammenschluss.

Als positiver Nebeneffekt vermindert sich der Geruch, der die ARA am bisherigen Standort verursacht hat. Dies hat eine Steigerung der Wohnqualität in der direkten Umgebung zur Folge. Zudem steht das freigewordene Land in Männedorf der Bevölkerung für eine alternative Nutzung zur Verfügung.

Aus umwelttechnischer Sicht wird das Abwasser in der ARA Meilen künftig besser gereinigt, da diese mit zeitgemässen Anlagen ausgestattet wird (vierte Reinigungsstufe, Beseitigung von Mikroverunreinigungen). Davon profitieren sowohl Mensch und Natur.

Zwar büsst die Gemeinde Männedorf durch den Zusammenschluss Autonomie ein, dafür erbringt er organisatorische Vorteile, z.B. durch Stellvertretungslösungen, geringere Belastung beim Pikettdienst und bessere Verfügbarkeit durch den grösseren Personalbestand.

Der Betrieb der Anlagen und Aussenwerke Männedorfs erfolgt nach dem Zusammenschluss durch das Personal der ARA Meilen. Das grössere Einzugsgebiet bedingt eine Erhöhung des Personals für die ARA Meilen und kann mittels Transfer von Männedorf nach Meilen gelöst werden.

Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat vor, das Vorhaben weiterzuverfolgen und ein Vorprojekt auszuarbeiten. Auch die Verbandsgemeinden begrüssen den geplanten Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Meilen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die RPK kommt zum Schluss, dass es sinnvoll ist, das Vorprojekt zum Anschluss der ARA Männedorf an die ARA Meilen weiterzuverfolgen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit zu Lasten der Spezialfinanzierung für das Vorprojekt zu genehmigen

Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur

Erich Meier erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Diskussion

Die Stimmberechtigten diskutieren über den Antrag und stellen ihre Fragen.

Werner Zollinger

Werner Zollinger stellt folgenden Änderungsantrag: "Aufgrund der direkten Abhängigkeiten der beiden geplanten ARA-Projektkrediten 1. Bau Pumpendruckleitung (geplant 2025) 2. ARA-Erweiterung und Neubau Pumpwerk (geplant 2026) sind diese beiden, voneinander abhängigen Kreditvorlagen in einer Urnenabstimmung dem Stimmbürger an der Urne zu unterbreiten".

Wann	Was		
2024	Erarbeitung Vorprojekt Anschluss ARA Meilen und Abklärung vierte Reinigungsstufe (Ozonierung)		
2025	1. Urnenabstimmung in Männedorf über den Projektierungs- und Baukredit der Pumpendruckleitung sowie die Statutenrevision des Zweckverbands		
2025	Gemeindeversammlung Meilen, Entscheid Umzonung		
2026	Realisierung Pumpendruckleitung		
2026	 Urnenabstimmung in M\u00e4nnedorf \u00fcber den Baukredit f\u00fcr die Realisierung ARA-Erweiterung, Neubau Pumpwerk und Fertigstellung Pumpendruckleitung 		
2027–2030	Realisierung und Einführung		

Zeitplan und Vorgehen; Auszug Terminplan Beleuchtender Bericht

Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur

Erich Meier äussert sich zum Änderungsantrag.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer erläutert der Versammlung das Abstimmungsverfahren.

Diskussion

Die Stimmberechtigten diskutieren weiter über das Geschäft.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Werner Zollinger durch die Gemeindeversammlung

Der Änderungsantrag wird durch Handerheben mit einzelnen Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats mit der beschlossenen Änderung (Ergänzung von Antrag 3) durch die Gemeindeversammlung

1. Für die Ausarbeitung des Vorprojekts für den Anschluss der ARA Weiern in Männedorf an die ARA Rorguet in Meilen wird ein Kredit von CHF 211'000 exkl. MwSt. bewilligt. 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung des Vorprojekts beauftragt. 3. Auf Grund der direkten Abhängigkeiten der beiden geplanten ARA-Projektkrediten 1. Bau Pumpendruckleitung, 2. ARA-Erweiterung und Neubau Pumpwerk sind diese beiden, voneinander abhängigen Kreditvorlagen in einer Urnenabstimmung dem Stimmbürger an der Urne zu unterbreiten. Der Antrag wird durch Handerheben mit grosser Mehrheit angenommen.

4 6.2.2.6 Öffentliche Grün- und Seeanlagen
Verpflichtungskredit zur Ausübung des Vorkaufsrechts am Grundstück
Kataster-Nr. 8188 an der Seestrasse

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Der Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Seestrasse Kataster-Nr. 8188 wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausübung und dem Vollzug des Vorkaufsrechts sowohl im Sinne eines Verhandlungs- als auch im Sinne eines Prozessführungsmandats beauftragt.
- 3. Für den Kauf wird ein Verpflichtungskredit von maximal CHF 2.0 Mio. zu Lasten des Verwaltungsvermögens bewilligt.



Situationsplan des Grundstücks Kataster-Nr. 8188

Ausgangslage

Die Eigentümerin des Grundstücks mit der Kataster-Nr. 8188 in der Freihaltezone veräusserte dieses jüngst an die Eigentümerin der nebenliegenden Liegenschaft an der Seestrasse 184/186 (Grundstücke Kataster-Nrn. 8151 und 8152). Die Gemeinde hat gemäss dem Zürcher Planungsund Baugesetz (PBG) für Grundstücke in der Freihalte- oder Erholungszone ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Der Kanton hat gemäss PBG ebenfalls ein Vorkaufsrecht. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Beleuchtenden Berichts für die Gemeindeversammlung ist nicht bekannt, ob er das Vorkaufsrecht ausüben will oder nicht.

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 11. April 2024 des Grundbuchamts Männedorf über die Veräusserung des genannten Grundstücks sowie das auf ihm angemerkte Vorkaufsrecht informiert. Damit hat die dreimonatige Frist zu laufen begonnen, welche das PBG für die Ausübung des Vorkaufsrechts vorsieht. Der Gemeinderat erachtet das Grundstück für die Bevölkerung dank erweitertem öffentlichem Seezugang als attraktiv und möchte die Ausübung des Vorkaufsrechts zur Abstimmung bringen. Der hierfür zu entrichtende Kaufpreis steht noch nicht abschliessend fest. Im Kaufvertrag wird zwar eine Entschädigung von CHF 2.0 Mio. ausgewiesen, welche jedoch nicht nur den Landwert, sondern auch nicht genauer umschriebene Architekturleistungen zum

Gegenstand hat, welche die Verkäuferschaft für die Käuferschaft erbringen soll. Es ist davon auszugehen, dass der für das Grundstück Kataster-Nr. 8188 effektiv vereinbarte Landwert bedeutend geringer ist als die volle Entschädigung.

Ein Zukauf eines Grundstücks in der Freihaltezone ist nicht finanziell begründet und stellt keine Geldanlage der Gemeinde dar und wird deshalb dem Verwaltungsvermögen zugeschlagen. Es handelt sich damit um Ausgaben. Diese sind nicht budgetiert. Der Gemeinderat ist gemäss Art. 18 Ziff. 4 der Gemeindeordnung (GO) für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 250'000 zuständig. Aufgrund der aktuellen unklaren Betragshöhe muss davon ausgegangen werden, dass ein solcher Landkauf die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt, weshalb das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Gemäss Art. 12 Ziff. 4 GO ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 3.0 Mio.

Erwägungen

Was wird gekauft?

Gekauft wird das Grundstück Kataster-Nr. 8188 mit einer Gesamtfläche von 1'278 m2 unmittelbar neben dem Grundstück an der Seestrasse 184/186 mit einem Seeanstoss von 40 m. Das Grundstück liegt in der Freihaltezone und ist ein unverbaubares Terrain mit Naturwiese.



Luftaufnahme des Grundstücks Kataster-Nr. 8188

Wie wird ein Kauf begründet?

Die Stimmberechtigten werden gefragt, ob die Gemeinde das Grundstück zur öffentlichen Aufgabenerfüllung erwerben soll. Der Kauf stützt sich dabei auf das PBG (vgl. hierzu im Detail die nachstehende Erwägung). Ein Zukauf eines Grundstücks in der Freihaltezone ist nicht finanziell begründet und stellt keine Geldanlage der Gemeinde dar. Der allfällige Kauf dient dem öffentlichen Interesse, das Seeufer der Bevölkerung zugänglich zu machen. Das Grundstück würde dem Verwaltungsvermögen zugeführt.

Wieso hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht?

Das Grundstück steht in der Freihaltezone. Freihaltezonen werden für jene Flächen festgesetzt, die der Erholung der Bevölkerung dienen oder ein Objekt des Natur- und Heimatschutzes bewahren. See- und Flussufer sollen grundsätzlich freigehalten werden und öffentlich zugänglich sein. Aus diesen Gründen ist gemäss § 64 des PBG für Grundstücke in der Freihaltezone ein sog.

unlimitiertes gesetzliches Vorkaufsrecht für die Gemeinde oder den Kanton vorgesehen. Unlimitiert bedeutet, dass die Berechtigten das Grundstück zu den gleichen Bedingungen erwerben können wie die Käuferschaft, die den Kaufvertrag auf dem Notariat unterzeichnet hat. Übt die Gemeinde das Vorkaufsrecht innert der dreimonatigen Frist nach § 64 Abs. 3 PBG nicht aus, kann sie erst wieder bei einem allfälligen Verkauf in (ferner) Zukunft von ihrem gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Im vorliegenden Fall droht sogar der unwiederbringliche Untergang des Vorkaufsrechts nach § 64 PBG, denn die Käuferschaft beabsichtigt das Grundstück Kataster-Nr. 8188 zum Umschwung der Bauten an der Seestrasse 184/186 zu machen, was ein künftiges Vorkaufsrecht nach § 64 Abs. 2 lit. a PBG gänzlich ausschliessen würde.

Wie kann das Grundstück genutzt werden?

Im Zuge der inneren Verdichtung Männedorfs wird die Bevölkerung langsam aber stetig weiterwachsen. Das Bedürfnis nach Zugang zu Erholungsgebieten am Wasser steigt und zeigt sich in den letzten Jahren als klar zunehmend. Die nahe gelegene «Schützenhaab» erfreut sich zunehmender Beliebtheit und kann durch den Zukauf dieses Grundstücks mit rund 40 m Uferlinie entlastet werden. Die nach Südwesten gerichtete Bucht mit dem über ca. 20 m geführten knietiefen Zustieg zum See stellt einen äusserst attraktiven Aufenthaltsort dar. Für die Quartiere im Umfeld von Weiern, Dreinepper- und Hofenstrasse ist das Grundstück talwärts gut zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichbar und stellt damit einen nahegelegenen direkten freien Zugang zum See dar.

Was sind die Folgekosten?

Grundstücke im Verwaltungsvermögen werden nicht planmässig abgeschrieben. Kapitalfolge-kosten sind im vorliegenden Fall nur der Zinsaufwand. Der Zinsaufwand des investierten Kapitals wird mit dem internen Zinssatz von 0.27% kalkulatorisch berechnet, was bei CHF 2.0 Mio. einen Zinsaufwand von jährlich CHF 5'400 ergibt. Zukünftige Zinssatzänderungen sind möglich und können die Folgekosten entsprechend beeinflussen. Zusätzlich fallen wiederkehrende Betriebskosten für den Unterhalt, die Pflege und die Bewirtschaftung inkl. Personalkosten an. Erträge werden keine erwartet. Kosten für allfällige einmalige geringfügige bauliche Anpassungen am Gelände zur besseren Nutzung durch die Öffentlichkeit würden in die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats fallen.

Was gilt es im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts sonst noch zu beachten?

Die Parteien des Kaufvertrags sind der Auffassung, dass die Gemeinde und der Kanton als aus § 64 PBG Berechtigte das Vorkaufsrecht nicht ausüben können, da die Handänderung des Grundstücks Kataster-Nr. 8188 Teil eines Gesamtvertrags (mit Architekturleistungen der Verkäuferschaft) sei und es zudem zum Umschwung der Bauten an der Seestrasse 184/186 werde (vgl. hierzu die Erwägung «Wieso hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht?»). Der Gemeinderat ist hier anderer Auffassung. Im Streitfall hätten letztlich die Gerichte darüber zu befinden, weshalb der Gemeinderat nicht nur um ein entsprechendes Verhandlungsmandat mit der Käuferschaft, sondern auch um ein Prozessführungsmandat ersucht, sollten diese Verhandlungen scheitern und letztlich der Rechtsweg zur Durchsetzung des Vorkaufsrechts beschritten werden müssen.

Was empfiehlt der Gemeinderat?

Der Gemeinderat empfiehlt, das Vorkaufsrecht innert Frist auszuüben, d.h. gegenüber der Käuferschaft, welche bereits im Grundbuch eingetragen wurde, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Es besteht ein öffentliches Interesse, das Seeufer der Bevölkerung zugänglich zu machen. Deshalb liegt das Grundstück bereits in der Freihaltezone. Das Grundstück liegt in unmittelbarer

Nähe an die öffentliche Grünanlage «Schützenhaab». Eine solche Chance zur Erweiterung des Seezugangs bietet sich nur ganz selten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass

- a) geringe Anpassungen am Gelände von wenigen zehntausend Franken anfallen werden und das Grundstück mit geringem Aufwand unterhalten werden kann;
- b) der Gemeinde im vorliegenden Fall ein entsprechendes Vorkaufsrecht zusteht und sie es nötigenfalls auch gerichtlich durchsetzen kann, sollten die dies bezüglichen Verhandlungen mit der Käuferschaft scheitern.

Wesentliche Vor- und Nachteile

Die wesentlichen Vorteile liegen in der Erweiterung des Seezugangs auf eine Linie von rund 40 m. Das Grundstück liegt am Fusse der Quartiere rund um Weiern und die Dreinepper- und Hofenstrasse und kann gut zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreicht werden. Der Verbleib des Grundstücks in der Freihaltezone wird gesichert, bleibt damit unverbaubar und wird öffentlich zugänglich. Der Unterhalt wird als gering eingeschätzt. Als nachteilig ist die Nähe zu den Privatbauten auf dem Grundstück Kataster-Nr. 8151 zu nennen, welche ein erhöhtes Risiko für Ruhestörungen darstellt.



Blick auf das zum Verkauf stehende Grundstück Kataster-Nr. 8188 (Teilfläche rechts)

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat die Kompetenz einmalige Geschäfte bis zu einem Betrag von CHF 250'000 selbst zu entscheiden. Der Wert des zum Verkauf stehenden Grundstücks mit der Kataster-Nr. 8188 liegt deutlich darunter, womit der Erwerb dieses Grundstückes grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegen würde.

Da für das Grundstück allein im Kaufvertrag jedoch kein Preis festgelegt wurde, ist die beantragte Kredithöhe von CHF 2.0 Mio. aus Sicht der RPK aus verhandlungstaktischen Gründen nachvollziehbar.

Das Kosten- / Nutzenverhältnis für den Erwerb dieses Grundstücks mit Seeanstoss stimmt für die RPK nur, wenn der Preis im üblichen Rahmen von Freihaltezonen bleibt. Es muss deshalb das Ziel sein, einen für solche Grundstücke typischen Preis mit Hilfe des Kantons und allenfalls vor Gericht durchzusetzen.

Die RPK empfiehlt somit, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur

Erich Meier erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts. Er weist zudem darauf hin, dass der Verkauf inzwischen rückabgewickelt worden ist und das Grundstück wieder der ehemaligen Verkäuferin gehört. Ebenfalls weist er darauf hin, dass ein Änderungsantrag des Gemeinderats folgt.

Martin Jaray, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, wie bereits vom Ressorvorsteher Infrastruktur, Erich Meier erwähnt, den traktandierten Antrag um einen vierten Antrag wie folgt zu ergänzen: "Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung des Rekurses gegen den Beschluss kommt keine aufschiebende Wirkung zu".

Disskussion

Die Stimmberechtigten diskutieren über den Antrag und stellen ihre Fragen.

Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur

Erich Meier äussert sich während der Diskussion zu gemachten Aussagen und beantwortet Fragen.

Stephan Pouyouros

Stephan Pouyouros stellt folgenden Ordnungsantrag: Abbruch der Diskussion und Übergang zur Abstimmung.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Stephan Pouyouros durch die Gemeindeversammlung

Der Ordnungsantrag wird durch Handerheben mit grosser Mehrheit angenommen.

Thomas Thaler

Thomas Thaler stellt folgenden Ordnungsantrag: Keine Abstimmung durchzuführen. Er begründet seinen Antrag damit, dass aufgrund der Rückabwicklung kein Kauvertrag vorliege und es somit keinen Grund gibt über die Ausübung des Vorkaufsrechts abzustimmen.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat davon ausgeht, dass ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde und die Fristigkeit bis zum 11. Juli 2024 gilt. Der Antrag wird zurückgewiesen.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung

Der Änderungsantrag wird durch Handerheben mit einzelnen Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats mit der beschlossenen Änderung (Ergänzung Antrag 4) durch die Gemeindeversammlung

1. Der Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Seestrasse Kataster-Nr. 8188 wird zugestimmt. 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausübung und dem Vollzug des Vorkaufsrechts sowohl im Sinne eines Verhandlungs- als auch im Sinne eines Prozessführungsmandats beauftragt. 3. Für den Kauf wird ein Verpflichtungskredit von maximal CHF 2.0 Mio. zu Lasten des Verwaltungsvermögens bewilligt. 4. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung des Rekurses gegen den Beschluss kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Der Antrag wird durch Handerheben mit einzelnen Gegenstimmen angenommen.

5 0.4 Volksbegehren

Öffentliche Anfrage nach § 17 GG von Andrea Greber (Präsidentin Singfrauen) und Markus Eggenschwiler (Präsident Belcanto-Chor)

Ausgangslage

Andrea Greber (Präsidentin Singfrauen) und Markus Eggenschwiler (Präsident Belcanto-Chor) haben am 29. Mai 2024 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Thema: Kündigung der Dauernutzung des Singsaals Hasenacker

Ende Januar wurde unseren beiden Chören, den Singfrauen Männedorf und dem Belcanto-Chor Männedorf-Uetikon, die langjährige Dauerbenutzung des Singsaals Hasenacker per eingeschriebenem Brief auf den 15. Juli 2024 gekündigt.

Gemäss dem Brief hat die Schulpflege am 12. Juni 2023 im Rahmen der Überarbeitung des Gebührenreglements beschlossen, den Singsaal Hasenacker ab Schuljahr 2024/25 nicht mehr an externe Benutzer zu vermieten. Grund dafür sei die starke Zunahme des schulinternen Bedarfs an Räumlichkeiten, welche vermehrt zu Terminproblemen geführt habe. Diese Kündigung ist bei unseren Sängerinnen und Sänger auf grosses Erstaunen und Unverständnis gestossen.

Gemäss der Strategielandkarte des Gemeinderates bietet die Gemeinde Männedorf «attraktive Begegnungsorte, kulturelles Leben und der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen». Unsere beiden Chöre sehen sich als Teil dieses kulturellen Lebens von Männedorf. Als Steuerzahler dieser Gemeinde tragen wir zur Finanzierung der schulischen Einrichtungen bei und erwarten im Gegenzug, dass diese der Öffentlichkeit ausserhalb der Schulzeiten in angemessenem Rahmen zur Verfügung gestellt werden. Für Vereine im Bereich Sport, Turnen, Musik, Gesang und generell Kultur ist es unerlässlich, solche öffentlichen Einrichtungen zu günstigen Bedingungen nutzen zu können.

Das schulische Leben findet mehrheitlich tagsüber statt, die Vereine nutzen die Lokalitäten in den Abendstunden, an welchen in der Regel keine Schulaktivitäten stattfinden. In den vergangenen Jahren sind uns jedenfalls keine Terminprobleme zu Ohren gekommen.

Alle umliegenden Gemeinden ermöglichen ebenfalls eine Nutzung von schulischen Einrichtungen durch örtliche Vereine, und dies zum Teil sogar unentgeltlich. Uns ist daher nicht ersichtlich, weshalb dies in Männedorf nicht auch weiterhin möglich sein soll.

Die Kündigung des Singsaal Hasenacker betrifft nur Gesangsvereine. Uns ist nicht bekannt, dass zum Beispiel auch Sport- oder Turnvereine von einer Kündigung von Turnhallen betroffen sind. Das ist eine unakzeptable Diskriminierung unserer Chöre.

Frage 1

Welcher Art sind die Terminkonflikte, die eine weitere Nutzung des Singsaals am Abend verunmöglichen und wie häufig treten solche auf.

Antwort 1

Der schulinterne Bedarf an Räumlichkeiten hat in jüngerer Zeit stark zugenommen. Es finden vermehrt schulische Anlässe mit einer grösseren Anzahl Personen statt (Schulkonferenzen, Interdisziplinäre Teamsitzungen, Elternabende, Schulpflegesitzungen, Elternrats-Stufensitzungen, Infoabende, Projektarbeiten, Proben und Aufführungen von Schulklassen etc.). Diese Anlässe starten jeweils erst nach Schulschluss und dauern oftmals bis in den Abend hinein. Gewisse Sitzungen werden auch spontan einberufen. Gleichzeitig ist das Raumangebot, in welchen solche schulischen Veranstaltungen stattfinden können, sehr beschränkt. Der Schule stehen im Prinzip nur die AULA Blatten und der genannte Singsaal Hasenacker zur Verfügung. Der Dachstock der Villa Liebegg ist die ganze Woche tagsüber wie auch abends durch Musikschullehrpersonen, Musikschülerinnen und -schüler belegt. Die Turnhallen eignen sich für solche schulischen Anlässe nicht. Wenn immer möglich möchte die Schule inskünftig auf den Singsaal Hasenacker ausweichen, damit die stark nachgefragte und für den Publikumsverkehr besser geeignete AULA Blatten am Abend entsprechend entlastet wäre. Eine Dauernutzung des Singsaals an mehreren Abenden in der Woche bzw. die fixe Reservation des Singsaals an bestimmten Wochentagen für Drittnutzer steht dem entgegen und verunmöglicht die erforderliche flexible Nutzung für die erwähnten schulischen Zwecke. Aus diesen Gründen hat die Schulpflege beschlossen ALLEN Dauernutzern des Singsaals Hasenacker (nicht nur den Gesangsvereinen) zu kündigen. Wie häufig die Schule in der Vergangenheit infolge von Terminkollisionen ausweichen musste, wurde nicht statistisch erfasst. Die Einschränkungen waren aber spürbar.

Frage 2

Was sind die spezifischen Gegebenheiten in Männedorf, im Unterschied zu den umliegenden Gemeinden, die eine Nutzung von Schulräumlichkeiten nach Schulschluss verunmöglichen.

Antwort 2

Der Schule stehen im Wesentlichen – wie bereits erwähnt – nur zwei grössere Räume (AULA Blatten und Singsaal Hasenacker) zur Verfügung. Die AULA Blatten ist für den Publikumsverkehr in vielerlei Hinsicht besser geeignet, weshalb sich eine Konzentration schulinterner Anlässe auf den Singsaal Hasenacker ergibt.

Frage 3

Im Kündigungsbrief werden Räumlichkeiten der Gemeinde Männedorf als Alternative erwähnt. Welche sind das.

Antwort 3

Mögliche Alternativen:

- Gemeindesaal (grosser und kleiner) sowie Sitzungszimmer "Kerner"
- Veranstaltungsraum Jugendhaus
- Villa Liebegg Jugendkeller

Frage 4

Kann der Gemeinderat auf die Schulpflege Einfluss nehmen, dass die Kündigung rückgängig gemacht wird.

Antwort 4

Nein. Die Schulpflege ist dem Gemeinderat gleichgeordnet und untersteht – was die schulische Nutzung der Schulräume oder deren Randnutzung durch Dritte anbetrifft – weder seiner Aufsicht noch hat sie sich an seine Weisungen zu halten.

Stellungnahme (anfragende Personen)

Verena Fässler stellvertretend im Namen der Singfrauen Männedorf und Markus Eggenschwiler im Namen des Belcanto-Chors Männedorf nehmen zur Antwort des Gemeinderats Stellung.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer lässt darüber abstimmen, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung ob eine Diskussion zur Anfrage der Singfrauen und des Belcanto-Chors stattfinden soll durch die Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst, dass keine Diskussion stattfindet.

0.4 Volksbegehren Öffentliche Anfrage nach § 17 GG von Roland Thomann

Ausgangslage

6

Roland Thomann hat am 10. Juni 2024 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Thema: Tempo 30 auf der Bergstrasse (Kantonsstrasse)

Das Tiefbauamt hat im Herbst 2023 vorgeschlagen, die Bergstrasse zu sanieren. Die Gemeinde (wer auch immer) wurde darüber in Kenntnis gesetzt und entschied sich, gleichzeitig Leitungen zu ersetzen. In den Projektunterlagen des TBA befand sich eine Lärmstudie. Aufgrund derer ein Flüsterbelag eingebaut werden soll. Zudem wurde der Vorschlag von Tempo 30 gemacht. Die Gemeinde publizierte das Vorhaben auf der Website, ohne Tempo 30 zu erwähnen; Man sprach von Sanierung, Leitungen und Flüsterbelag. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Mitte April 2024 beschlossen, auf dem unteren Teil der Bergstrasse in Männedorf Tempo 30 einzuführen.

Gemäss Tiefbauamt des Kantons sei dies nach Rücksprache und Einverständnis mit der Gemeinde erfolgt. In den veröffentlichenden Beschlüssen des Gemeinderats ist keine entsprechende Stellungnahme zu finden. Der Gemeinderat hat offensichtlich nicht darüber entschieden und eine Stellungnahme abgegeben.

Wir haben als Gemeinde in der Vergangenheit klar dafür gestimmt, dass Tempo 30 in den Quartieren der Gemeinde gelten soll, jedoch nicht auf den Hauptverkehrsachsen wie beispielsweise der Bergstrasse.

Frage 1 und 2

Weshalb der Gemeinderat nun von diesem Beschluss der Bevölkerung abweicht und wie er ihn begründet?

Wieso ist ein solcher nicht veröffentlich worden oder wenn es keinen gab, wieso nicht?

Antwort 1 und 2

Am 6. April 2003 hat die Gemeinde Männedorf an der Urne über das Temporegime in Quartierstrassen abgestimmt. Der Gemeinderat weicht von diesem Entscheid nicht ab. Bei der Bergstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, auf welcher nicht die Gemeinde, sondern der Kanton das Temporegime bestimmt.

Frage 3

Mit wem das Tiefbauamt innerhalb der Gemeinde gesprochen hat; dem Gemeinderat, einzelne Gemeinderäte (wer), oder auf Verwaltungsebene und mit wem?

Antwort 3

Im Austausch standen die betroffenen Fachstellen des Kantons und der Gemeinde, seitens Gemeinde waren es das Ressort Infrastruktur und das Ressort Sicherheit. Im Rahmen des Planauf-

lageverfahrens hat sich der Gemeinderat mit einer Einsprache dafür eingesetzt, dass der Fussgängerübergang im Bereich Saurenbach-/Glärnischstrasse markiert bleibt. Der Kanton hat diesem Anliegen schlussendlich zugestimmt.

Frage 4

Wer innerhalb der Gemeindeverwaltung verfügt über die Kompetenz, sich über das Verkehrsregime, über das die Bevölkerung abgestimmt hat, hinwegzusetzen?

Antwort 4

Siehe Antwort 1 & 2.

Frage 5

Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Kompetenz?

Antwort 5

Die Kompetenz liegt für dauernde Verkehrsanordnungen für Staatsstrassen gemäss Kantonaler Signalisationsverordnung beim Kanton.

Frage 6

Wieso bei der öffentlichen Publikation im Herbst der mit Lärmschutz begründete Tempo 30 Vorschlag Nirgends erwähnt wird?

Antwort 6

Bei der amtlichen Publikation handelt es sich um eine Publikation der Baudirektion Kanton Zürich (Tiefbauamt). Die Gemeinde publizierte die Publikation im Auftrag des Kantons. Für den Inhalt der Publikation ist der Kanton verantwortlich. Tempo 30 war Teil der aufgelegten Projektunterlagen (Technischer Bericht und Kurzgutachten i.S. Lärm).

Stellungnahme (anfragende Person)

Roland Thomann nimmt zur Antwort des Gemeinderats Stellung.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer lässt darüber abstimmen, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung ob eine Diskussion zur Anfrage Roland Thomann stattfinden soll durch die Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst, dass keine Diskussion stattfindet.

0.4 Volksbegehren Öffentliche Anfrage nach §17 von Erich Frei

Ausgangslage

7

Erich Frei hat am 11. Juni 2024 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Thema: Umsetzung Biodiversitätsinitiative

Am 4. April 2022 wurde die genannte Initiative angenommen. Ich möchte – Stand Datum meiner Anfrage – Folgendes wissen:

Frage 1

Welche Beträge von den gesprochenen 260'000 Franken wurden bisher ausgegeben in den Jahren 2022, 2023, und 2024 und für welche Massnahmen (Flurname/Art der Massnahme)?

Antwort 1Erste Massnahmen wurden im 2022 geplant und im 2023 umgesetzt:

Jahr	Flurname	Massnahme
2023	Villa Liebegg, west	kleine Trockenmauer, Initialbepflanzung Trockenstandort
	Villa Liebegg, ost	Neuanlage Blumenwiese (670m²), Struktur für Wildbienen
		Naschhecke öffentlich (Mirabelle, Johannisbeere)
	Friedegg-Pärkli	Ruderalrabatte erstellt, Sandflächen für Wildbienen,
	(Dammstrasse)	Totholzhecken für Insekten und Pilze
		Pflanzungen von Wildhecken- und Beerensträucher
		Nasszone vor dem Brunnen mit Sumpfpflanzen
	Boldern/Lönern	Unterhalt Naturgarten der Stiftung Anna Zemp Stiftung
2024	Pfruenderhaab	Formhecken entfernt und Ansaat Krautsaum
	Asylstrasse	Verkehrsinsel, Brombeer und Neophyten entfernt
		Anlage Struktur für erdnistende Wildbienen
		Ruderalfläche mit Wildstauden und Magerflora
	Asylstr./Rohrgasse	Verkehrsinsel, Betontröge entfernt, Ersatz Kleinstrukturen
		Pflanzung Felsenbirne und Ansaat Ruderalsaatmischung
	Strandbad	Verkehrsinsel, Brombeer und Neophyten entfernt
		Anlage Struktur für erdnistende Wildbienen
		Ruderalfläche mit Wildstauden und Magerflora
	Chäsrain	Hang bei Reservoir, Neophyten auf 200m2 entfernt
		Ansaat Krautsaum, Anlage Kleinstrukturen, Pflanzung
		einer artenreichen Wildhecke und Hochstämmer (Herbst)
	Weiern-/Bahnweg	Entfernung Brombeer und Ausmagerung Flächen
		Anlage von bodennistenden Wildbienenstrukturen
		Bepflanzung mit Wildstauden und Ansaat Blumenwiese

Total	CHF	79′014.05
2024	CHF	23'444.80
2023	CHF	55′569.25
Ausgaben		

Stellungnahme (anfragende Person)

Erich Frei nimmt zur Antwort des Gemeinderats Stellung.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer lässt darüber abstimmen, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung ob eine Diskussion zur Anfrage von Erich Frei stattfinden soll durch die Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst, dass keine Diskussion stattfindet.

0.4 Volksbegehren Öffentliche Anfrage nach § 17 GG von Christopher Jarke

Ausgangslage

8

Christopher Jarke hat am 11. Juni eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Thema: Zwischennutzung Brache Mittelwies als "Natur-Insel"

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung und Art. 4 des Reglements Finanzen (Fin Re) der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss verfolgt die Visionen lebenswert und lebendig der Strategie 2032. Folgende Ziele werden mit der Zwischennutzung unterstützt:

- 2.1 Wir sorgen für Lebensräume, die von unserer vielfältigen Bevölkerung geschätzt werden.
- 3.1 wir bieten attraktive Begegnungsorte, kulturelle Leben und der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen.

Auszug aus dem Protokollauszug vom 6. März 2024

Unter Ziffer 2 des Protokollauszugs vom 6. März 2024 schreiben Sie, dass mit der Zwischennutzung der Brache Mittelwies als "Natur-Insel" folgende Ziele der Strategie 2032 mit der Zwischennutzung unterstützt werden: "2.1 Wir sorgen für Lebensräume, die von unserer vielfältigen Bevölkerung geschätzt werden. 3.1 wir bieten attraktive Begegnungsorte, kulturelle Leben und der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen."

Frage 1 a-c

Welche Überlegungen lassen den Gemeinderat annehmen, dass die neue "Natur-Insel" ...

- ... a) der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen bietet?
- ... b) kulturelles Leben fördert?
- ... c) einen attraktiven Begegnungsort bietet, der von unserer vielfältigen Bevölkerung geschätzt wird (ein Ort ohne Schutz vor Regen oder Sonne (die gemäss Protokollauszug schattenspendenden Topfbäume bieten allenfalls sehr kleinen Lebewesen Schatten)).

Antwort 1 a-c

Wir beziehen uns in 3.1. auf die attraktiven Begegnungsorte, nicht immer werden alle Unterpunkte eines Strategieziels mit einer Massnahme erfüllt.

Wer was als attraktiven Ort empfindet ist sehr individuell. Aus Zeit- und Kostengründen hat sich der Gemeinderat gegen einen grösseren Umbau mit Fundamenten oder die Ausstattung mit Strom entschieden.

Wer Schatten sucht findet diesen nicht nur unter den (wachsenden) Bäumen sondern auch im Wäldchen nebenan, wo es ebenfalls Sitzgelegenheiten gibt.

Frage 2

Für die Gestaltung der Brache Mittelwies als Natur-Insel wurde gemäss genanntem Protokollauszug ein Zusatzkredit i.H.v. CHF 25'000 bewilligt um diese im ursprünglichen Budget 2024 nicht enthaltenen Kosten zu decken. Angesichts zweier Petitionen bzw. Unterschriftensammlungen mit mehr als insgesamt ca. 1'100 Unterschriften, hätten viele Bürger den Erhalt der Gärtnerei zum Glück mutmasslich der Natur-Insel vorgezogen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Wie hoch sind die Kosten, die insgesamt für die Umgestaltung des Areals Mittelwies bzw. der ehemaligen Gärtnerei zum Glück angefallen sind - inklusive der Kosten des Abrisses der Gärtnerei samt Asbestentsorgung usw.?

Antwort 2

Kosten Umgestaltung Brache

Total	CHF	19'680
Baugenehmigung	CHF	1′182
mobile Topfbäume	CHF	6′625
mobile Holzliegen	CHF	3′059
Modellierung / Ansaht	CHF	8′814

(Tische und Bänke wurden 2023 angeschafft)

Kosten Rückbau Gärtnerei

Total	CHF	10′174
Vorkasse E. Bühlmann	CHF	-30′000
Kosten Rückbau insg.	CHF	40′174

Zusätzlich sind noch Verluste für nicht bezahlte Rechnungen im Betrag von CHF 9'361.85 angefallen.

Stellungnahme (anfragende Person)

Christopher Jarke nimmt zur Antwort des Gemeinderats Stellung.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer lässt darüber abstimmen, ob eine Diskussion gewünscht wird.

Abstimmung ob eine Diskussion zur Anfrage Christopher Jarke stattfinden soll durch die Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst, dass keine Diskussion stattfindet.

Schluss der Gemeindeversammlung

Wolfgang Annighöfer fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Protokoll ein. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Wolfgang Annighöfer verweist auf die detaillierten Ausführungen zu den Rechtsmitteln im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung.

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 22.20 Uhr.

Wolfgang Annighöfer dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung Männedorf

Wolfgang Annighöfer Nadia Zogg

Gemeindepräsident Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit

Zur Kenntnis genommen an GR-Sitzung vom 3. Juli 2024

Gemeinderat Männedorf

Wolfgang Annighöfer Gemeindepräsident Stefan Woodtli

Gemeindeschreiber a.i.